



Amtsblatt

Scheibenberg mit Ortsteil Oberscheibe
Staatlich anerkannter Erholungsort



Stadtnachrichten - Mitteilungen - Anzeigen - Historisches und Aktuelles aus der Region auch im Internet unter www.scheibenberg.com

echt
erzgebirge



Nationaler
Geotop

September 2009

Nummer 229



Aktiv im Alter

Am 18. August fand in unserem Bürger- und Berggasthaus die Auftaktveranstaltung von „Aktiv im Alter“ statt.

Seite 3



Christian-Lehmann-Grundschule

Am 08.08.2009 wurden 17 Schüler in die Grundschule „Christian Lehmann“ eingeschult.

Seite 19

Liebe Scheibenberger und liebe Oberscheibener,

am 17. August 2009 fand die konstituierende Sitzung unseres neu gewählten Stadtrates statt. Damit begann die 5. Legislaturperiode nach der politischen Wende, die nunmehr schon fast 20 Jahre zurückliegt. In dieser 1. Sitzung wurden die beiden Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt. Einer guten Tradition folgend, stellt die kleinere Fraktion den 1. Stellvertreter, und ich freue mich, mit Herrn Michael Langer (CDU) weiterhin gut zusammenarbeiten zu können. Als 2. Stellvertreter fungiert wie bisher Herr Martin Josiger aus der Fraktion Freie Wähler Bürgerforum e. V.

Zukünftig gibt es nur noch einen beschließenden Bau- und Verwaltungsausschuss, der sich aus jeweils 3 Stadträten der beiden Fraktionen zusammensetzt. Auch hier wurde auf Ausgeglichenheit geachtet, wofür ich sehr dankbar bin, denn es wird dadurch die Zusammenarbeit im Stadtrat sehr gefördert. Ich freue mich auf die Arbeit mit den Damen und Herren Stadträten. 5 von ihnen sind erstmals in diesem Gremium tätig.

Weiterhin wurden der beratende Ausschuss und weitere Gremien besetzt. Alles erfolgte im guten Einvernehmen. Das zeichnet Scheibenberg aus, und ich bin überzeugt, dass unsere Stadt weiter gut vorankommt.

Wenige Tage vorher konstituierte sich der Ortschaftsrat im Ortsteil Oberscheibe. An der Spitze steht Herr Erhard Kowalski, und ich hoffe auch mit dem neuen Ortsvorsteher und seinen Ortschaftsräten auf ein gutes Zusammenspiel zwischen Stadt- und Ortschaftsrat. Alle Stadt- und Ortschaftsräte wurden von mir per Handschlag verpflichtet, das Amt gewissenhaft auszuüben und ihrer freien Mandatsausübung nachzukommen.

Im Rahmen der Stadtratssitzung konnte ich noch eine sehr gute Nachricht in die Runde geben: Ab 01.10.2009 wird Frau Dipl.-Medizinerin Silke Mynett den Dienst als Hausarzt in Scheibenberg aufnehmen. Übergangsweise wird sie die Räume „Sonnentür“ in der Apotheke nutzen und dann in die ehemalige Funktechnik umziehen. Voraussetzung dafür ist nach wie vor die Sicherung der Gesamtfinanzierung, die sich aus Denkmalmitteln, Eigenanteilen der Stadt Scheibenberg und einer Kreditaufnahme zusammensetzt.

Ich bin dankbar, dass wir diese Lösung für eine Hausarztpraxis finden konnten. Viele haben dabei geholfen. Besonderer Dank gilt dabei Herrn Dipl.-Mediziner Stadtrat René Schubert und der Kassenärztlichen Vereinigung Chemnitz.

Nach dem ich dieses Thema beim Besuch des Herrn Ministerpräsidenten Tillich im Landkreis und beim Besuch der Frau Staatsministerin Christine Clauß angesprochen hatte, war mir klar, wie schwierig die Besetzung dieser Arztstelle sein wird. Es ist gelungen, freuen wir uns darüber, wichtig ist jetzt, dass wir die Dienstleistung auch in Anspruch nehmen.



Unser neu gewählter Stadtrat

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Wolfgang Andersky
Bürgermeister

Ärztlicher Bereitschaftsdienst - September -

Der ärztliche Bereitschaftsdienst (Bereitschaftsdienstzeiten: s.u.) ist unter der einheitlichen Rufnummer 03733/19222 zu erreichen. Dort meldet sich die Rettungsleitstelle Annaberg, die Ihre Anliegen entgegen nimmt, „sortiert“, an den diensthabenden Arzt weiterleitet oder Ihnen dessen Telefon-Nummer mitteilt.

Bereitschaftsdienstzeiten:

Mo/Di/Do	19.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages
Mi	13.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages
Wochenende	Fr 13.00 Uhr bis Mo 7.00 Uhr
Feiertage	7.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages

Ab 01. Oktober 2009 öffnet die neue Arztpraxis

Sie können die Hausarztpraxis der Dipl.-Med. Silke Mynett in der Rudolf-Breitscheid-Straße 22 (Apotheke), 1. OG, in Scheibenberg wie folgt erreichen und in Anspruch nehmen:

Öffnungszeiten Zweigpraxis ab 01.10.2009

Montag	07.00 bis 13.00 Uhr
Dienstag	07.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	07.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	07.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	07.00 bis 12.00 Uhr

Telefon: 037349/143838

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst - September -

07.09. - 13.09.	Dr. Weigelt Tel. 0171/7708562 Tel. 0160/96246798	Nelkenweg 38, Annaberg-Buchholz
14.09. - 20.09.	Dr. Meier Tel. 03733/22734 oder 0170/5238534	Fabrikstraße 4a, Königswalde
21.09. - 27.09.	Dr. Herrmann Tel. 03733/22962 oder 0171/3426195	Lindenstraße 35, Königswalde
	TA Beck Tel. 037341/48493	Fritz-Reuter-Str. 2 B, Gelenau
28.08. - 04.10.	Dr. Weigelt Tel. 0171/7708562 Tel. 0160/96246798	Nelkenweg 38, Annaberg-Buchholz

Der Bereitschaftsdienst beginnt wochentags jeweils 18.00 Uhr und endet am darauf folgenden Tag 6.00 Uhr. Die Wochenendbereitschaft beginnt Freitag 18.00 Uhr und endet Montag 6.00 Uhr. Es wird gebeten, den tierärztlichen Bereitschaftsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen und sich vor dem Besuch des Notdienstes telefonisch anzukündigen.

Dr. Fricke | Amtlicher Tierarzt

www.scheibenberg.de



Mit der Webcam auf dem Scheibengerger Marktplatz

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst - September -

05.09. + 06.09.	DS Metzel Tel. 037343/2694	Siedlung 232 H Jöhstadt
12.09. + 13.09.	Dr. Suetovius Tel. 037348/7321	Alte Poststraße 1 Oberwiesenthal
19.09. + 20.09.	Dr. Krauß Tel. 037343/2600 DS Dreßler Tel. 03733/57547	Pleiler Str. 207 Jöhstadt Am Sonnenhang 26, Schönfeld
26.09. + 27.09.	Dr. Steinberger Tel. 037342/7525 ZA Härtwig Tel. 037346/6152	Karlsbader Str. 35b, Cranzahl Altmarkt 15, Geyer

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst erfolgt in den Praxen der genannten niedergelassenen Zahnärzte samstags in der Zeit von 8.00 bis 11.00 Uhr, sonntags in der Zeit von 10.00 bis 11.00 Uhr. Änderungen entnehmen Sie bitte der Presse! (Freie Presse samstags, Annaberger Lokalseite Verschiedenes) Oder unter: www.zahnärzte-in-sachsen.de | Probleme mit den „Dritten“? Reparaturdienst im ADL-Auftragsanahme erfolgt durch den Zahnärzte-Notdienst, Wolkensteiner Straße 40, Annaberg-Buchholz.

AUS UNSEREM INHALT

Arzttermine	Seite 02
Ortsteil Oberscheibe	Seite 04
Mittelschule Scheibenberg	Seite 06
Wahlbekanntmachung	Seite 07
EZV Scheibenberg	Seite 21
Kindergarten „Bergwichtel“	Seite 22
Veranstaltungskalender	Seite 23

Jubiläen - September -

Geburtstage

02. September	Frau Renate Grund, Laurentiusstraße 6	70
04. September	Herr Kurt Endt, Hauptstraße 26B	85
04. September	Frau Helga Härtwig, Krankenhausstraße 5A	82
05. September	Frau Renate Riegel, R.-Breitscheid-Str. 4	91
08. September	Frau Maria Irmisch, Waldrandsiedlung 6	80
11. September	Frau Johanna Gladewitz, A.-Bebel-Str. 10	81
12. September	Frau Hilde Schmidt, Silberstraße 3	84
13. September	Herr Werner Dorias, Zechenweg 1	80
16. September	Frau Hildegard Schumann, R.-Breitscheid-Str. 9	81
20. September	Frau Marga Seyfert, Verbindungsstraße 4	83
20. September	Frau Gerda Weber, Pfarrstraße 11	80
21. September	Herr Helmut Wenisch, Pfarrstraße 17	89
23. September	Frau Dora Gabriel, Crottendorfer Str. 6	81
24. September	Frau Magdalene Müller, Hauptstraße 28B	88
27. September	Herr Gert Wagner, Am Regenbogen 16	70
28. September	Herr Werner Goertz, Lindenstraße 13	80
29. September	Herr Gerhard Gerber, Lindenstraße 7	70
29. September	Herr Gerhard Meyer, Klingerstraße 15	88
30. September	Herr Heini Köhler, Bahnhofstraße 7	80



Die Stadtverwaltung gratuliert allen Jubilaren auf das Herzlichste.

Auftakt zum Programm Aktiv im Alter - Alter schafft Neues

 Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Aktiv im Alter

Alter schafft Neues

Durch die farbige Beilage des letzten Amtsblattes bereits angekündigt - am 18. August fand in unserem Bürger- und Berggasthaus Scheibenberg die Auftaktveranstaltung des Modellprojektes „Aktiv im Alter“ statt. Bürger der Stadt und Gäste, u.a. Landrat Vogel, nutzten die Gelegenheit, sich über dieses vom Bund geförderte Programm, Scheibenberg gehört zu den elf auserwählten Kommunen in Sachsen, zu informieren, eigene Erfahrungen einzubringen und gemeinsam zu überlegen, welche Möglichkeiten die Scheibenger selbst haben, der demografischen Entwicklung der kommenden Jahre Rechnung zu tragen. Über ein Viertel unserer Einwohner ist bereits heute älter als 60 Jahre, Tendenz weiter steigend. Für viele dieser Senioren gibt es nach dem Arbeitsleben keinen Ruhestand, bürgerschaftliches Engagement in den verschiedensten Bereichen ist selbstverständlich, zum Wohl der Gesellschaft und natürlich auch im Eigeninteresse. Nicht wenige Einrichtungen und Institutionen sind ohne den Einsatz und die Kenntnisse der Älteren nicht überlebensfähig, dabei bleiben soziale Kontakte erhalten und werden häufig sogar ausgebaut, eigene Fähigkeiten weiterentwickelt. Das Gefühl, weiterhin „gebraucht“ zu werden, schafft Befriedigung und Lebensinn. Diese gewiss nicht neuen Erkenntnisse waren Grundtenor aller Teilnehmer des Abends.



„Wie werden/wollen wir morgen gemeinsam mit den älteren Bürgern in Scheibenberg leben?“ - diese Frage stellt sich immer häufiger. Die Antwort kann nicht von „oben“ oder „außen“ kommen, jeder von uns ist aufgefordert, Vorschläge zu machen, Ideen mitzuteilen, seine Fähigkeiten einzubringen. Dazu gehören sicherlich manchmal auch ein bisschen Courage und Mut. Aktive ältere Bürger machen es bereits vor, bei vielen anderen schlummern die Potenziale noch im Verborgenen. Diese gilt es zu wecken. Mitgestalten und Mitentscheiden fördert die Identifikation mit der Kommune, den Zusammenhalt, die Vernetzung der unterschiedlichen Träger, Angebote und Dienstleistungen zum Vorteil der Allgemeinheit und natürlich auch des Einzelnen.



Wer würde gern „mehr Spuren hinterlassen als eine Kuhle im Sofa“? Sie können sich mit Ihren Vorstellungen und Wünschen an uns wenden, das Rathaus, das Scheibenger Netz oder die Ansprechpartner im Modellprogramm. Sie können uns Ihre Wünsche auf vorgedruckten Karten in der 1000-Wünsche-Box im Rathaus und in der Alten Dorfschule in Oberscheibe mitteilen. Und wir laden ein an der Befragung am 5. September auf dem Markt und dem 1. Rundtischgespräch am 2. Oktober im Sonnenzimmer teilzunehmen.

Gunter Groschupf

CDU - Ortsgruppe Scheibenberg / Schlettau

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

auf Initiative der CDU, besonders durch Herrn Roland Schmidt, besuchte uns die Sozialministerin Frau Cristine Clauß in Scheibenberg. Gemeinsam mit unserem Fraktionsvorsitzenden der sächsischen CDU Herrn Steffen Flath waren wir bei der Firma Schmidt zu einem Imbiss an die Tankstelle eingeladen.

Herr Bürgermeister Wolfgang Andersky und der Geschäftsführer des Diakonischen Werkes im Kirchenbezirk Annaberg Herr Mark Schwan sowie einige Stadträte nahmen ebenfalls teil. Das Arztproblem in Scheibenberg wurde diskutiert und Frau Clauß bot ihre Unterstützung an.

Anschließend erfolgte von Staatsministerin Frau Christine Clauß der Eintrag ins Gästebuch der Stadt und die Besichtigung der Baustelle des Diakonischen Werkes in Scheibenberg für integriertes Wohnen behinderter Menschen.

Wir bedanken uns bei den Organisatoren der Veranstaltung, bei der Firma Schmidt und den Gästen für ihr Kommen.

Zur Information:

Am 19.09.2009 ab 09.00 Uhr findet eine offene Wanderung der CDU - Ortsgruppe Scheibenberg/Schlettau statt. Freunde der CDU sowie Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Treffpunkt:

Am Regenbogen in Scheibenberg, gegenüber Schleckermarkt
Im Namen des Vorstandes

Erhard Kowalski
Pressesprecher



NACHRICHTEN - ORTSTEIL OBERSCHEIBE

Liebe Oberscheibener, liebe Scheibenberger, werte Gäste,

im Superwahljahr 2009 liegt die Wahl des Stadt- und Ortschaftsrates bereits hinter uns. Die konstituierenden Sitzungen des Ortschaftsrates sowie des Stadtrates fanden bereits statt. Für unseren Ortsteil ging es in der ersten Sitzung nach den Kommunalwahlen darum, den Ortsvorsteher neu zu wählen, ebenfalls dessen 2 Stellvertreter und den Schriftführer.

Liebe Oberscheibener, ich teile Ihnen das Ergebnis der Wahlen mit.

<i>Ortsvorsteher</i>	<i>Erhard Kowalski</i>
<i>1. Stellvertreter</i>	<i>Thomas Fiedler</i>
<i>2. Stellvertreter</i>	<i>Andreas Josiger</i>
<i>Schriftführer</i>	<i>Jens Kreißig</i>
<i>2. Schriftführer</i>	<i>Reinhold Klecha</i>

Ich möchte mich bei den Wählerinnen und Wählern aus Oberscheibe für das mir entgegengebrachte Vertrauen herzlich bedanken und hoffe auf Ihre Unterstützung zum Wohle unseres Ortsteils. Ich gratuliere allen wieder und neu Gewählten und hoffe auf eine ehrliche und konstruktive Zusammenarbeit. Besonders möchte ich mich bei dem bisherigen Ortschaftsrat für seine gute Arbeit in der letzten Legislaturperiode bedanken. Der Ortsvorsteher Andreas Josiger und seine „Mannschaft“ haben sich für Oberscheibe engagiert und viele Probleme bewältigt. Sie fanden auch immer Gehör im Scheibenberger Stadtrat. Nochmals herzlichen Dank.

Ich wünsche mir für die nächsten 5 Jahre ein gutes Miteinander unter uns sowie den Bürgerinnen und Bürgern von Oberscheibe. Unser Bürgermeister Wolfgang Andersky, der Stadtrat, die Stadtverwaltung sowie der Bauhof hatten für die Belange von Oberscheibe immer ein offenes Ohr und gaben gute Unterstützung. Ich denke, dass dies auch weiterhin so sein wird, und bedanke mich dafür bei allen.

Ich wünsche Ihnen allen beste Gesundheit, genießen Sie noch die Sommertage. Es grüßt mit einem herzlichen

„Glück auf!“

Erhard Kowalski
Ortsvorsteher

Liebe Seniorinnen und liebe Senioren,

herzliche Einladung für den
22. September 2009, 16.00 Uhr

ins Dorfgemeinschaftshaus in Oberscheibe



Liebe Handarbeiterinnen in Oberscheibe und Scheibenberg,

wir treffen uns wieder am
09. und 23. September, jeweils 19.00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus in Oberscheibe



Ganz plötzlich verliert die Stadtverwaltung Scheibenberg mit dem Ableben von

Frau Karin Kretschmar

eine langjährige Fachkraft, deren Verlust nur sehr schwer auszugleichen sein wird.

Wir danken ihr für ihren stets korrekten Einsatz in der Stadtkasse und im Standesamt zum Wohle unserer Bergstadt und der Verwaltungsgemeinschaft Scheibenberg-Schlettau. Wir werden sie immer in ehrendem Gedenken behalten.

Der Bürgermeister
der Stadtrat
und die Stadtverwaltung der Bergstadt
Scheibenberg

Im August 2009

Besuch in der Partnergemeinde Simmeldorf

.....
Am 03. und 04. Oktober dieses Jahres

sind wir Scheibenberger in unserer Partnergemeinde Simmeldorf im Landkreis Nürnberger Land zu einem offiziellen Partnerschaftsbesuch herzlich eingeladen.

Neben dem Bürgermeister, den Stadträtinnen und Stadträten, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung und des Bauhofes ist auch die Bürgerschaft aufgerufen, sich der Scheibenberger Delegation anzuschließen.

Bei Interesse melden Sie sich bitte unverzüglich in der Stadtverwaltung Scheibenberg, Hauptamt. Dort können Sie auch Näheres zum Ablauf des Besuches erfahren.

Die Stadtverwaltung



Anlässlich unserer Hochzeit

möchten wir uns bei allen Verwandten, Freunden, Bekannten, Nachbarn sowie den Freiwilligen Feuerwehren für die entgegengebrachten Glückwünsche, Geschenke und Blumen recht herzlich bedanken.

Reiko, Anja und Natalie Lötsch

MC Scheibenberg

Motorsportclub im AvD e.V.

**GESUNDE.SACHSEN!** *Bewusst leben.*

Der Motorsportclub Scheibenberg veranstaltet am **13. September ab 10.00 Uhr** den **6. Lauf im Fahrradtrial zur Ostdeutschen Meisterschaft 2009**.

Veranstaltungsort ist der Sommerlagerplatz unterhalb der Orgelpfeifen. Erwartet werden Teilnehmer aus ganz Ostdeutschland, welche in 6 verschiedenen Sektionen ihr Können unter Beweis stellen werden.

Anmeldung: 9.00 - 10.00 Uhr

Fahrerbesprechung: 10.15 Uhr

Start: 10.30 Uhr

Siegerehrung: ca. 15.30 Uhr



Ein Fahrradparcour für Kinder lädt alle interessierten Mädchen und Jungen bis 12 Jahre ein, selbst einmal Geschicklichkeit und Können auf dem Fahrrad unter Beweis zu stellen! Nähere Infos zu Nennung und Ablauf auch unter www.mc-scheibenberg.de.



Gleichzeitig möchten wir uns für die gelungene Veranstaltung zum Gleichmäßigkeitsfahren bei allen Sponsoren, Helfern, Teilnehmern und Trialern ganz herzlich bedanken.

Bilder und Ergebnislisten auf unserer Internetseite!

Es grüßt der MC Scheibenberg mit „Gib Gas“, wünscht allen Teilnehmern viel Spaß und hofft auf viele Zuschauer sowie gutes Wetter!

Hinweise zum Vorgehen bei Auftreten von Influenza-Verdachtsfällen in Kindertageseinrichtungen bei einer Influenza-Pandemie

Gegenmaßnahmen bei Auftreten einer Influenza-Pandemie können ein gezielter Expositionsschutz und allgemeine antiepidemische Maßnahmen sein.

Antiepidemische Maßnahmen können dazu beitragen, eine weitere Ausbreitung der Pandemie-Erreger zu verzögern bzw. zu reduzieren. Sie haben eine große Bedeutung in der Frühphase einer Pandemie.

Im § 28 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen ist festgeschrieben, dass die zuständige Behörde die notwendigen Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten wie die Schließung von Gemeinschaftseinrichtungen, z. B. Kindertageseinrichtungen und Schulen festlegt.

Das Gesundheitsamt ist die zuständige Behörde und damit die Institution, die die Schließung von Kindertageseinrichtungen als notwendige antiepidemische Maßnahme veranlassen kann.

Bei Auftreten von Influenza-Verdachtsfällen - Vorliegen einer Atemwegserkrankung und Fieber - sollte die betroffene Person in einem separaten Raum isoliert und ein Arzt hinzugezogen werden.

Der Arzt entscheidet dann vor Ort über das weitere Vorgehen. Bestätigt sich der Verdachtsfall, erfolgt eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt und ggf. eine Krankenhauseinweisung.

Folgende allgemeine Hygieneregeln sollten eingehalten werden:

- das Vermeiden von Händegaben, Anhusten, Anniesen
- das Vermeiden von Berührungen der Augen, Nase, Mund
- Nutzung und sichere Entsorgung von Einmaltaschentüchern in Plastetaschen oder Kunststoffbeuteln
- intensive Raumbelüftung
- gründliches Händewaschen nach Personenkontakt, nach der Toilettenbenutzung und vor dem Essen
- ggf. Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (Maske)

Weitergehende Maßnahmen werden ggf. durch das Gesundheitsamt in Absprache mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales festgelegt.

Die Ermittlung von Kontaktpersonen und die Anordnung von Desinfektionsmaßnahmen in den Einrichtungen liegen in der Verantwortung des Gesundheitsamtes.

Eine Schließung der Einrichtung durch das Gesundheitsamt erfolgt in Abhängigkeit vom klinischen Verlauf und der Anzahl der Erkrankten sowie unter Berücksichtigung der epidemiologischen Lage.

Weitere wichtige praxisrelevante Hinweise zur Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes in Kindertagesstätten können dem Handbuch Erzieherinnengesundheit für Kita-Träger und Kita-Leitungen entnommen werden.

<https://publikationen.sachsen.de/bdb/showDetails.do?detailForward=showSearchResult&id=861516>

Christian-Lehmann-Mittelschule

Bürgermeister hält Wort!

Vieles hat sich in den letzten Jahren in unserer Schullandschaft verändert - ausgelöst durch den Geburtenrückgang. So ist es als großer Gewinn zu werten, dass Scheibenberg neben der Grund- auch die Mittelschule erhalten blieb.

Damit das auch in Zukunft so bleibt, müssen optimale Lernbedingungen geschaffen werden. Ein großes Manko war bisher das Fehlen einer Hochsprungmatte in unserer Turnhalle. So barg der Hochsprung auch immer ein Verletzungspotential wegen ungeeigneter Matten in sich.

Die Schule wandte sich daraufhin an den Bürgermeister mit der Bitte, die Möglichkeit der Bereitstellung von Geldern für den Kauf einer solchen Matte zu prüfen. In gänzlich unbürokratischer Weise versprach dieser, sich dafür einzusetzen.

Doch der Bürgermeister versprach nicht nur - er hielt auch Wort:

Am 19.06.2009 konnte die neue Hochsprungmatte zur großen Freude der Schüler und Sportlehrer der Mittelschule eingeweiht werden.



Wir hoffen, dass damit auch ein kleiner Beitrag für den perspektivischen Erhalt unserer Schulstandorte geleistet worden ist. Nicht zuletzt ist das auch ein schönes Beispiel für Bürgernähe und verantwortungsvollen Umgang der Stadtverordneten mit unseren Steuergeldern. Herzlichen Dank und Sport frei!

Sportlehrerin M. Scherf

Sozialer Tag in Sachsen

Seit Beginn der Aktion „Sozialer Tag“ in Sachsen im Jahr 2005 engagieren sich Schüler/innen der Christian-Lehmann-Mittelschule Scheibenberg jedes Jahr freiwillig – also mittlerweile zum 5. Mal - und werden aktiv für ein soziales Projekt. Dieses Jahr fand der „Soziale Tag“ in Sachsen am 23. Juni 2009 unter dem Motto „genialsozial - Deine Arbeit gegen Armut“ statt. Gemeinsam mit dem Klassenlehrer oder eigenständig suchten sich die Schüler/innen für diesen Tag einen Arbeitgeber, der die Ar-

beit der Schüler/innen individuell entlohnte. Die Schüler/innen erhielten keinen einzigen Cent auf die Hand, denn das Geld wurde für die Unterstützung des Projektes erarbeitet und so gleich an die Sächsische Jugendstiftung überwiesen. Die Arbeit der Mädchen und Jungen wurde beispielsweise in Betrieben, Geschäften, sozialen und kommunalen Einrichtungen, aber auch bei Eltern oder Großeltern verrichtet. So musste auch ein mancher Rasen mähen, einkaufen, putzen, Baby sitzen, Unkraut jäten ... Doch was tut man nicht alles für ein gutes Projekt! Außerdem war es für die meisten Beteiligten eine willkommene Abwechslung, so kurz vor den Ferien, oder?

Deshalb ein großer Dank an die Schüler/innen, die sich für das Projekt „genialsozial - Deine Arbeit gegen Armut“ mächtig „ins Zeug legten“!

Ein Dank an die Firmen, Einrichtungen, Geschäfte und Privatpersonen, ohne die die beachtliche Unterstützung des Projektes mit insgesamt 1.394,00 Euro nicht möglich gewesen wäre.

Antje Rathner
Beratungslehrerin



Die (Un)ruhehändler haben ihrem Namen alle Ehre gemacht und waren am 31. Juli 2009 unterwegs. Nicht zu Fuß, nicht mit dem Bus – nein – mit dem Pferdewagen!

Das Wetter zeigte sich von seiner guten Seite. 2 Gespanne standen um 14.00 Uhr auf dem Schwarzbacher Weg bereit und wir ließen uns von den kräftigen Tieren ganz gemächlich entlang des ehemaligen Bahndammes Richtung Finkenburg ziehen. Mancher Autofahrer musste sich auf der schmalen Straße dann auch unserem Tempo anschließen!

In der Gaststätte Finkenburg wartete schon eine gedeckte Kaffeetafel auf uns und unsere Wünsche. Bei Kaffee und Torte oder auch etwas Deftigem und einem Gläschen Bier ließen wir es uns gut gehen und kamen munter ins Gespräch.

Nachdem alle versorgt und ausgeruht waren – letzteres betrifft wohl eher die Pferde – fuhren wir die Strecke zurück und waren 17.00 Uhr wieder in Scheibenberg.

Danke der Agrargenossenschaft Markersbach, Herrn Ullmann und Herrn Beuthner mit ihren Gespannen, dem Team der Finken- burg und den Organisatoren für diesen schönen Nachmittag.

Eva-Maria Klecha

Wir laden ein für unsere nächsten Termine:

24. September 2009 – Wir werden kreativ

Der nächste Ausflug ist am 29. Oktober 2009 ins Suppenmuseum nach Neudorf geplant.

Wahlbekanntmachung

1. Am 27. September 2009 findet die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr. ¹⁾

2. Die Gemeinde ²⁾ bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird in eingerichtet.

Die Gemeinde ³⁾ ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer-Nr.)
1	Gemarkungsgebiet Scheibenberg, nördlich der Silberstraße einschließlich der Silberstraße	Rathaus, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 09481 Scheibenberg
2	Gemarkungsgebiet Scheibenberg, südlich der Silberstraße	Christian-Lehmann-Mittelschule, Schulstraße 11, 09481 Scheibenberg
3	Gemarkungsgebiet Oberscheibe	Dorfgemeinschaftshaus Alte Dorfschule, Hauptstraße 27C, 09481 Scheibenberg

Die Gemeinde ⁴⁾ ist in allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. ⁵⁾

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

vom Datum bis Datum

übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des

Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr im

Rathaus Scheibenberg,
Rudolf-Breitscheid-Straße 35,
09481 Scheibenberg

zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr einght. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum
Scheibenberg, 12. August 2009

Die Gemeindebehörde

Andersky
Bürgermeister
Stadt Scheibenberg



- 1) Bei abweichender Festsetzung der Wahlzeit durch den Landeswahlleiter ist die festgesetzte Wahlzeit einzuhalten.
2) Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.
3) Für Gemeinden, die in wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.
4) Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.
5) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

Beglaubigung der vorstehenden öffentlichen Bekanntmachung:

Tag des Aushanges: 13. August 2009
Tag der Abnahme des Aushanges: 28. September 2009

Ort des Aushanges:

Amtstafeln:

Rudolf-Breitscheid-Straße, gegenüber Rathaus
August-Bebel-Straße, Feuerwehrgerätehaus
Dorfplatz, Ortsteil Oberscheibe

Des Weiteren wurde die öffentliche Bekanntmachung in der Amtsblattausgabe der Stadt Scheibenberg, Erscheinungstag 1. September 2009, bekannt gemacht. Diese Amtsblattausgabe enthält des Weiteren den Hinweis auf diese öffentliche Bekanntmachung.

Scheibenberg, 28. September 2009


Tuchscheerer
Hauptamtsleiterin



Informationsveranstaltung

zum Förderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“
in Scheibenberg

**Herzliche Einladung für den 23.09.2009, 19.00 Uhr in den
Ratssaal des Rathauses Scheibenberg**

Wir möchten über die nächsten Vorhaben informieren:

- Sanierung und Ausbau der ehemaligen „Funktechnik“
- Sanierung des Kirchturmes der St. Johanniskirche Scheibenberg
- Weitere Vorhaben und Erläuterungen zu Fördermöglichkeiten für private Grundstückseigentümer

Die Stadtverwaltung

6. Bikergottesdienst Scheibenberg

An den Orgelpfeifen (Sommerlagerplatz)

Sonntag, 27. September 2009

14.00 Uhr Bikergottesdienst auf dem
Sommerlagerplatz in Scheibenberg

danach kleiner Imbiss, Kaffee und Kuchen
anschließend Rundfahrt



Drive in-
Gottesdienst

Gemeinsame
Ausfahrt

www.bikerpost.de



Für die vielen schönen Geschenke
anlässlich meines

Schulanfangs

möchte ich mich bei allen
Freunden, Bekannten und
Nachbarn ganz herzlich
bedanken.

Ein ganz besonderer Dank
gilt unserer Freundin Anett
Siegert sowie Uta und Peter,
ohne die wir nie so ein schö-
nes Fest gehabt hätten.

Eure
Josephine



Träger:

CMS - Christliche Motorradfahrer Sachsen e.V.
www.bikerpost.de

Ansprechpartner in Scheibenberg:

Reinhold Klecha
Eigenheimstraße 68
Biker und andere Interessenten sind herzlich eingeladen!



Spendenkonto
„Für untern Scheiberg“

Sparkasse Erzgebirge

Konto-Nr. 3 582 000 175

BLZ: 870 540 00

Kontostand per 15.08.2009: 1.089,23 Euro

wetterfrosch-erzgebirge.de
Kurt-Heitzig-Wetterstation Schlettau

PRESSEMITTEILUNG
herausgegeben am 14.08.2009
von Sven Ziller, Schlettau-Online

wetterfrosch-erzgebirge.de ist im Internet gestartet

Im Erzgebirge, genauer gesagt in Schlettau, gibt es nun einen neuen Wetterfrosch. Sein Name ist Sven Ziller und er betreibt bereits seit Anfang Juni eine private Wetterstation im Ort. Hier werden die wichtigsten Wetterdaten im Fünf-Minuten-Takt aufgezeichnet und für die Weiternutzung aufbereitet.

Nun ist ebenfalls ein Start der dazugehörenden Seite im Internet zu verkünden. Die Internetadresse dazu lautet einfach www.wetterfrosch-erzgebirge.de. Der Besucher kann sich dort ab sofort über das aktuelle Wetter im Erzgebirge informieren. Bereits auf der Startseite bekommt man die aktuellsten Werte präsentiert. Dazu gehört die Temperatur, der Luftdruck, die Windrichtung und Geschwindigkeit, die Luftfeuchte und der Tagesniederschlag. Als Besonderheit erhält man hier auch die in Schlettau gemessenen aktuellen Werte der UV-Strahlung und Intensität unserer Sonne. Letzteres dürfte die Betreiber von Pholtaik- und Solaranlagen freuen.

Alle Wetterdaten werden im Internet grafisch aufbereitet in leicht verständlichen Tagesdiagrammen dargestellt. Die Werte können dabei mit dem Vortag verglichen werden. Diese Wetterdiagramme stehen momentan für 1 Woche rückwirkend zur Verfügung. Eine reine Statistik aus Zahlen kann für die letzten 28 Tage abgerufen werden.

Für die Vorhersagen greift der Wetterfrosch auf die Hilfe von Profis zurück. So erhält der Besucher auf wetterfrosch-erzgebirge.de die aktuellen Wettervorhersagen des Deutschen Wetterdienstes für die aktuellen vier Tage. Bei bestehenden Wetterwarnungen für das Erzgebirge werden diese ebenfalls sofort auf dieser Seite veröffentlicht.

Für Homepage-Betreiber bietet Sven Ziller verschiedene Wettergrafiken an. Damit kann sich jeder das aktuelle Wetter im Erzgebirge auf die eigene Homepage holen.

Natürlich gibt es auch ein eigenes Maskottchen bei wetterfrosch-erzgebirge.de. Wie sollte es anders sein: Es ist eine Wetterfrosch! Doch leider hat er noch keinen Namen. Hier kann jeder einen Vorschlag abschicken.

Herausgeber:

Schlettau-Online | Sven Ziller

Schwarzenberger Str. 31
D-09487 Schlettau

Tel. 03733-608120
Fax 03733-608115
Handy 0163-1639487
E-mail: sven.ziller@schlettau-online.de

Stadtverwaltung
Hauptamt

Scheibenberg, 24. August 2009

Stellenausschreibung

Die Stadtverwaltung Scheibenberg sucht nach dem schmerzlichen Verlust einer langjährigen Mitarbeiterin zur Erfüllung ihrer Aufgaben in der Finanzverwaltung

eine/n Mitarbeiter/in in der Stadtkasse.

Wünschenswert wäre eine Ausbildung als Stadesbeamtin/ Stadesbeamter oder die Geeignetheit zur Ausbildung und die Ausbildungsgrundlage dafür.

Die Einstellung erfolgt mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden. Das Arbeitsverhältnis kann nach einer sechsmonatigen Probezeit unbefristet abgeschlossen werden.

Bewerber/innen sollten über eine finanztechnische bzw. buchhalterische Ausbildung verfügen und versiert die moderne Schreibtechnik beherrschen. Eine standesamtliche Ausbildung wäre wünschenswert.

Nähere Auskünfte erteilen der Bürgermeister und die Hauptamtsleiterin.

Interessenten werden gebeten, unverzüglich, spätestens bis zum 11. September 2009 ihre schriftliche Bewerbung in der Stadtverwaltung Scheibenberg abzugeben.

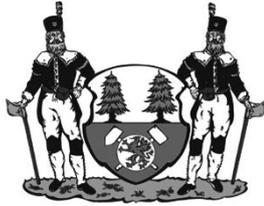


Tuchscheerer
Hauptamtsleiterin



**Am 12. September 2009, 19.00 Uhr im
Ratsaal des Rathauses Scheibenberg.**

Alle Scheibenger und Oberscheibener sind herzlich eingeladen!



Auf Grund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993, in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138), hat der Stadtrat der Stadt Scheibenberg am 20. April 2009 mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder die folgende

Hauptsatzung

beschlossen:

Abschnitt I

Organe der Stadt

§ 1 Organe der Stadt Scheibenberg sind der Stadtrat und der Bürgermeister.

Abschnitt II

Stadtrat

§ 2 Rechtsstellung und Aufgaben

Der Stadtrat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Stadt. Er führt die Bezeichnung Stadtrat. Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Stadtrat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Stadtrat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Stadtverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung des Stadtrates

(1) Der Stadtrat besteht aus den Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

(2) Nach dem Stande vom 30. Juni 2008 beträgt die Einwohnerzahl der Stadt Scheibenberg 2.316 Einwohner. Die Zahl der Stadträte wird auf 14 festgelegt.

Abschnitt III

Ausschüsse des Stadtrates

§ 4 Beschließende Ausschüsse und deren Aufgaben

(1) Es wird folgender beschließender Ausschuss gebildet:
- der Bau- und Verwaltungsausschuss.

(2) Dieser Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern des Stadtrates. Der Stadtrat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte.

(3) Dem Bau- und Verwaltungsausschuss werden die im § 5 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Innerhalb seines Geschäftskreises ist dieser beschließende Ausschuss zuständig für:

1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 10.000,00 Euro, aber nicht mehr als 35.000,00 Euro beträgt.

2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 2.000,00 Euro, aber nicht mehr als 3.500,00 Euro im Einzelfall. Die vorgenannten Wertgrenzen beziehen sich jeweils auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

(4) Ergibt sich, dass eine Angelegenheit für die Stadt von besonderer Bedeutung ist, kann der Bau- und Verwaltungsausschuss die Angelegenheit dem Stadtrat zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Stadtrat eine Behandlung ab, entscheidet der Bau- und Verwaltungsausschuss.

(5) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Stadtrat nach § 41 Abs. 2 SächsGemO vorbehalten ist, sollen dem Bau- und Verwaltungsausschuss innerhalb seines Aufgabengebietes zur Vorberatung zugewiesen werden. Anträge, die nicht vorberaten worden sind, müssen auf Antrag des Vorsitzenden oder von 1/5 aller Mitglieder des Stadtrates dem Bau- und Verwaltungsausschuss zur Vorberatung überwiesen werden.

§ 5 Aufgaben des Bau- und Verwaltungsausschusses

(1) Die Zuständigkeit des Bau- und Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
3. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
4. Verkehrswesen, insbesondere Verkehrssicherheit,
5. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz,
6. Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
7. technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude,
8. Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
9. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung,
10. Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
11. Versorgung und Entsorgung,
12. Schulangelegenheiten, Angelegenheiten der Kindertagesstätten,
13. soziale und kulturelle Angelegenheiten,
14. Gesundheitsangelegenheiten,
15. Marktangelegenheiten,
16. Verwaltung der gemeindlichen Liegenschaften einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide.

(2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Bau- und Verwaltungsausschuss über:

1. die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei der Entscheidung über
 - a) die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre,
 - b) die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes,
 - c) die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
 - d) die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile,
 - e) die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit ist,

f) die Teilungsgenehmigungen,

2. die Stellungnahmen der Gemeinde zu Bauanträgen,

3. die Entscheidung über die Ausführung eines Bauvorhabens (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr als 25.000,00 Euro im Einzelfall,

4. Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen und von Teilungsgenehmigungen,

5. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Zuschüssen von mehr als 500,00 Euro, aber nicht mehr als 2.500,00 Euro im Einzelfall,

6. die Stundung von Forderungen von mehr als 2 Monaten bis zu 6 Monaten in unbeschränkter Höhe, von mehr als 6 Monaten und von mehr als 1.000,00 Euro bis zu einem Höchstbetrag von 50.000,00 Euro,

7. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall mehr als 500,00 Euro, aber nicht mehr als 2.500,00 Euro beträgt,

8. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichen Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 1.000,00 Euro, aber nicht mehr als 2.500,00 Euro im Einzelfall, bei der Vermietung gemeindeeigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe,

9. die Veräußerung von beweglichem Vermögen von mehr als 1.000,00 Euro, aber nicht mehr als 5.000,00 Euro im Einzelfall.

§ 6 Beratende Ausschüsse und deren Aufgaben

(1) Es wird folgender beratender Ausschuss gebildet:

- der Kultur-, Sport- und Sozialausschuss

(2) Der Kultur-, Sport- und Sozialausschuss besteht aus dem Bürgermeister und vier weiteren Mitgliedern des Stadtrates. Der Stadtrat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte. Der Stadtrat kann zusätzlich bis zu drei sachkundige Bürger und deren Stellvertreter widerruflich bestellen. Der Bürgermeister und die vier Ausschussmitglieder des Stadtrates wählen aus ihrer Mitte den Ausschussvorsitzenden.

(3) Aufgabe des Kultur-, Sport- und Sozialausschusses ist es, Maßnahmen der Gemeinde auf den Gebieten der Kultur, des Sports und des Sozialwesens anzuregen, an ihrer Durchführung mitzuwirken sowie die Tätigkeit der das Kultur-, Sport- und Sozialwesen gestaltenden Kräfte zu fördern.

§ 7 Ältestenrat

Es wird ein Ältestenrat gebildet. Der Ältestenrat berät den Bürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Ganges der Verhandlungen.

Abschnitt IV

Bürgermeister

§ 8 Rechtsstellung des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates und Leiter der Stadtverwaltung. Er vertritt die Stadt.

(2) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.

§ 9 Aufgaben des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsmäßigen Gang der Stadtverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Stadtrat übertragenen Aufgaben.

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 10.000,00 Euro im Einzelfall,
2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 2.000,00 Euro im Einzelfall,
3. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Zuschüssen bis zu 500,00 Euro im Einzelfall,
4. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu 2 Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu 6 Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 1.000,00 Euro.
5. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 500,00 Euro beträgt,
6. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 1.000,00 Euro im Einzelfall,
7. die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 1.000,00 Euro im Einzelfall,
8. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 2.000,00 Euro nicht übersteigen.

§ 10 Stellvertretung des Bürgermeisters

Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte zwei Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung.

§ 11 Gleichstellungsbeauftragte

(1) Der Bürgermeister bestellt eine Dienstkraft zum/zur Gleichstellungsbeauftragten. Der/Die Gleichstellungsbeauftragte erfüllt seine/ihre Aufgaben im Ehrenamt.

(2) Aufgabe des/der Gleichstellungsbeauftragten ist es, in der Stadtverwaltung auf die Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Männern und Frauen (Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes) hinzuwirken. Dazu gehört insbesondere

- die Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit von Stadtvertretern und Stadtverwaltung sowie
- die Mitwirkung an Maßnahmen der Stadtverwaltung, die die Gleichstellung von Männern und Frauen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der beruflichen Lage von Frauen betreffen.

(3) Der/Die Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung seiner/ihrer Tätigkeit unabhängig und kann an den Sitzungen des Stadtrates sowie der für seinen/ihren Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen. Der Bürgermeister hat den Gleichstellungsbeauftragten/die Gleichstellungsbeauftragte über geplante Maßnahmen gem. Abs. 2 rechtzeitig und umfassend zu unterrichten.

Abschnitt V

Mitwirkung der Bürgerschaft

§ 12 Einwohnerversammlung

Eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 SächsGemO ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens 5 v. H. der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 13 Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheids nach § 25 SächsGemO kann schriftlich von Bürgern der Stadt beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss mindestens von 10 v. H. der Bürger der Gemeinde unterzeichnet sein.

Abschnitt VI

Ortschaftsverfassung

§ 14 Ortschaftsverfassung

- (1) Im Ortsteil Oberscheibe wird die Ortschaftsverfassung eingeführt.
- (2) Die Zahl der Mitglieder im Ortschaftsrat Oberscheibe beträgt 5.
- (3) Der Ortschaftsrat wählt einen ehrenamtlich tätigen Ortsvorsteher als Vorsitzenden des Ortschaftsrates.
- (4) Der Ortschaftsrat wählt einen ersten und einen zweiten Stellvertreter des Ortsvorstehers. Die Vertretung erfolgt in der gewählten Reihenfolge und beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung.
- (5) Den Ortschaftsräten werden über die in § 67 Abs. 1 SächsGemO genannten Angelegenheiten hinaus folgende weitere Aufgaben zur dauernden Erledigung übertragen:

- 1) Bearbeitung und Erledigung von Bürgeranfragen im OT Oberscheibe
- 2) Vorberatung der Bauleitplanung für den OT Oberscheibe

(6) Bürgerentscheide und Bürgerbegehren gem. §§ 24, 25 SächsGemO können auch in den Ortsteilen, in denen die Ortschaftsverfassung eingeführt ist, durchgeführt werden.

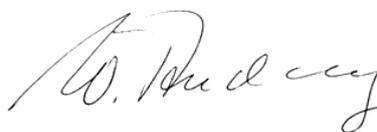
Abschnitt VII

Schlussbestimmungen

§ 15 Inkrafttreten

Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Bergstadt Scheibenberg vom 07. Januar 1994 einschließlich ihrer bisherigen Änderungen außer Kraft.

Scheibenberg, 26.08.2009



Andersky
Bürgermeister



Beglaubigung der vorstehenden öffentlichen Bekanntmachung:

Tag des Aushanges: 01. September 2009

Tag der Abnahme des Aushanges: 18. September 2009

Ort des Aushanges:

Amtstafeln:

Rudolf-Breitscheid-Straße, gegenüber Rathaus
August-Bebel-Straße, Feuerwehrgerätehaus
Dorfplatz, Ortsteil Oberscheibe

Des Weiteren wird die öffentliche Bekanntmachung in der Amtsblattausgabe der Stadt Scheibenberg September 2009, Erscheinungstag 01. September 2009, bekannt gemacht.

Diese Amtsblattausgabe enthält des Weiteren den Hinweis auf diese öffentliche Bekanntmachung.

Scheibenberg, 27. August 2009



Tuchscheerer
Hauptamtsleiterin



Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Scheibenberg

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	600,41	277,11	162,11
erforderliche Sachkosten	81,65	37,68	22,04
erforderliche Betriebskosten	682,06	314,79	184,15

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten.
(z.B. 6 h Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 h).

1.2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	150,00	150,00	100,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	170,00	88,00	60,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	362,06	76,79	24,15

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	--
Zinsen	--
Miete	--
Gesamt	--

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamt	362,06	76,79	24,15

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG2.1. Aufwendungsersatz je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und eines angemessenen Beitrages zur Anerkennung der Förderleistungen der Tagespflegeperson	60,00
Durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung	60,00
Durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung	60,00
= Aufwendungsersatz	60,00

2.2. Deckung des Aufwendungsersatzes je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	150,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	170,00
Gemeinde	60,00

Beglaubigung der vorstehenden öffentlichen Bekanntmachung:

Tag des Aushanges: 26. August 2009
 Tag der Abnahme des Aushanges: 30. September 2009

Ort des Aushanges:**Amtstafeln:**

Rudolf-Breitscheid-Straße, gegenüber Rathaus
 August-Bebel-Straße, Feuerwehrgerätehaus
 Dorfplatz, Ortsteil Oberscheibe

Des Weiteren wird die öffentliche Bekanntmachung in der Amtsblattausgabe der Stadt Scheibenberg, Erscheinungstag 1. September 2009, bekannt gemacht. Diese Amtsblattausgabe enthält des Weiteren den Hinweis auf diese öffentliche Bekanntmachung.

Des Weiteren wird die öffentliche Bekanntmachung im Kinder-

garten „Bergwichtel“ in Scheibenberg und in der Tagespflegestelle „Hosenmatz“ Anett Springer in Scheibenberg bekannt gemacht.

Scheibenberg, 26. August 2009

Tuchscheerer

Tuchscheerer
 Hauptamtsleiterin



Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde - die Wahlbezirke der Gemeinde

Scheibenberg			
wird in der Zeit vom	20. Tag vor der Wahl 07.09.2009	bis	16. Tag vor der Wahl 11.09.2009
während der allgemeinen Öffnungszeiten ¹⁾			
Ort der Einsichtnahme			
im Rathaus Scheibenberg, Hauptamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 09481 Scheibenberg			
2)			

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. ³⁾

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom

20. Tag vor der Wahl
07.09.2009

 bis zum

16. Tag vor der Wahl
11.09.2009

, spätestens am

16. Tag vor der Wahl
11.09.2009

 bis

12:00

 Uhr, bei der Gemeindebehörde ⁴⁾

Stadtverwaltung Scheibenberg, Rathaus Scheibenberg, Hauptamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 09481 Scheibenberg

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

21. Tag vor der Wahl
06.09.2009

 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name
165 Erzgebirgskreis I

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerver-

zeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum

21. Tag vor der Wahl
06.09.2009

) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum

16. Tag vor der Wahl
11.09.2009

) versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

2. Tag vor der Wahl
25.09.2009

18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich

von ^{a)} der Deutschen Post AG
unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum Scheibenberg, 12. August 2009	Die Gemeindebehörde <div style="text-align: center;">  Andersky Bürgermeister Stadt Scheibenberg </div> <div style="text-align: right;">  </div>
---	---

1) Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.
 2) Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugewiesenen Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.
 3) Nicht Zutreffendes streichen.
 4) Dienststelle, Gebäude und Zimmer angeben.
 5) Gemäß § 36 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes amtlich bekanntgemachtes Postunternehmen einsetzen.

Beglaubigung der vorstehenden öffentlichen Bekanntmachung:

Tag des Aushanges: 13. August 2009
 Tag der Abnahme des Aushanges: 28. September 2009

Ort des Aushanges:

Amtstafeln:

Rudolf-Breitscheid-Straße, gegenüber Rathaus
 August-Bebel-Straße, Feuerwehrgerätehaus
 Dorfplatz, Ortsteil Oberscheibe

Des Weiteren wurde die öffentliche Bekanntmachung in der Amtsblattausgabe der Stadt Scheibenberg, Erscheinungstag 1. September 2009, bekannt gemacht. Diese Amtsblattausgabe enthält des Weiteren den Hinweis auf diese öffentliche Bekanntmachung.

Scheibenberg, 28. September 2009




Tuchscheerer
 Hauptamtsleiterin

Besuch der Frau Staatsministerin Christine Clauß



Besuch der Frau Staatsministerin Christine Clauß, Gebürtige Scheibengerin, in unserer Bergstadt Scheibenberg am 26.08.2009.



**Spendenkonto
 „Für unsere alte Dorfschule“**

Sparkasse Erzgebirge Konto-Nr. 3582001210
 BLZ: 87054000

Kontostand per 15.08.2009: **843,68 Euro**

Christian-Lehmann-Grundschule

Schulanfang 2009

Am 08. August 2009 wurden 17 Schüler (acht Jungen und neun Mädchen) in die Grundschule „Christian Lehmann“ eingeschult. Die Schüler der Klasse 3 bereiteten sich schon lange auf diesen Tag vor und präsentierten ein abwechslungsreiches Programm. Auch die Tanzgruppe zeigte ihr Können. Vielen Dank an alle Kinder für ihre große Mühe.



Ebenfalls gilt unser Dank allen Sponsoren für die vielen kleinen Geschenke und dem Blumengeschäft Großer für die geschmackvolle Bühnendekoration sowie dem Bauhof der Stadt Scheibenberg.

Mit viel Elan, Wissbegierde und voller Spannung absolvierten die Schüler der Klasse 1 die ersten Schultage. Wir wünschen ihnen weiterhin viel Erfolg in der Schule.

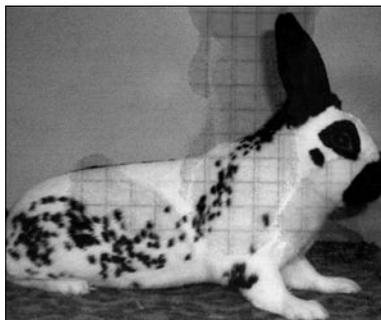
Die Lehrer der Grundschule

Kaninchenzüchter-Verein

1889 Scheibenberg e.V.



Sehr geehrte Bürger aus Scheibenberg und Oberscheibe! Wie Sie wohl gemerkt haben, ist seit langem keine Ausstellung der Sparte S 471 mehr gewesen. Der Grund dafür ist, dass unser Verein fast nur noch aus Züchtern besteht, die „bereits in die Jahre gekommen“ sind. Selbige halten aber immer noch die Scheibenberger Fahnen hoch, indem sie ihre Tiere auf Kreisschauen, Kreisrammlerschauen sowie auf Ausstellungen in den benachbarten Orten präsentieren.



Aus diesem Grund möchten wir als Verein auf dieses schöne Hobby aufmerksam machen.

Wer Interesse zeigt, unseren Verein zu verstärken, kann sich bei Herrn Reinhold Langer: Tel. 7149 melden.

Für nähere Informationen stehen alle Züchter gern zur Verfügung.

Es grüßen mit „Gut Zucht“
Die Vereinsmitglieder

Nachruf!

Die Nachricht vom plötzlichen Ableben unseres langjährigen Zuchtfreundes

Werner Unger † 23. Juni 2009

hat uns tief berührt. Für sein unermüdliches Engagement in unserem Verein danken wir ihm und werden seiner ehrend gedenken.

Zuchtfreunde des Vereins

TAG DES GEOTOPS 2009

SONNABEND, 19.09.2009



Geführte Wanderung auf dem Basaltpfad
Treff 14.00 Uhr | Sommerlagerplatz Scheibenberg

anschließend - 16.00 Uhr im Bürger- und Berggasthaus
Vortrag mit Bildern »Faszination geologischer Aufschlüsse«

Peter Schmidt | AG Heimatgeschichte Scheibenberg



Annaberger Landring-Radeln mit 448 Teilnehmern



Das Annaberger Landring-Radeln gehört seit Jahren zu den beliebtesten Angeboten für Radfahrer im Erzgebirge. 2005 startete die Veranstaltung erstmals. Das Besondere daran: Start und Ziel wechseln jährlich immer in eine andere Gemeinde der Region Annaberger Land. Seither waren Königswalde, Großbrückerswalde, Thermalbad Wiesenbad und Mildenaue die Ausrichter. Organisator ist der Verein Annaberger Land mit Sitz in Arnoldsfeld, deren Akteure auch den Rad- und Wanderweg „Annaberger Landring“ initiierten. Das Anliegen damals war, eine Veranstaltung für Radfahrer sowohl für Familien als auch für „Profis“ ins Leben zu rufen, um einen Beitrag zu Freizeit und Sport für die Menschen und die Gäste in der Region zu leisten. Dass diese Idee richtig war, beweisen die jährlich steigenden Teilnehmerzahlen. Dieses Jahr war Jöhstadt der Ausrichter. Das Wetter hatte so richtig gepasst. Start und Ziel befanden sich am Sportcenter. Ab 9.00 Uhr konnte sich auf dem Veranstaltungsgelände angemeldet werden. Das geschah reibungslos dank guter Organisation und Unterstützung der Mitarbeiter der Stadtverwaltung Jöhstadt. Pünktlich 10.00 Uhr begaben sich dann 448 Radler auf die Runde. Das war wiederum Rekord, wenngleich wegen des zeitgleichen Schulanfanges ein mancher verhindert war.

Erstmals waren 3 Touren im Angebot, 60 km, 41 km und 19 km. Die Routen waren erweitert worden, so dass bis auf Scheibenberg alle Gemeinden im Vereinsgebiet Annaberger Land durchfahren wurden. Dass neben der Preßnitztalroute auch die Zschopautalroute mit im Programm war, bestätigten viele Radler als interessante Idee. An insgesamt 4 eingerichteten Rastpunkten am Weg gab es etwas Alkoholfreies und in Crottendorf sogar Blasmusik.

Nachmittags startete das Radelfest, zu dem sich noch viele Jöhstädter eingefunden hatten. Für jeden, ob Groß oder Klein, war etwas dabei. Die Mitarbeiter des Sportcenters hatten einen ordentlichen Speise- und Getränkeservice organisiert, bei dem es keine Warteschlange gab. Es gab Musik und viele Möglichkeiten, sich etwas anzuschauen oder auch mitzumachen. Und wer Glück hatte, konnte einen von vielen schönen Preisen aus der Teilnehmerverlosung mit nach Hause nehmen.

Wir danken nochmals allen, die bei der Organisation und Durchführung aktiv mitgeholfen haben, den Unterstützern, Spendern



Schnappschuss kurz vor dem Start zur Familientour über 19 km am Sportcenter in Jöhstadt. Foto: Hans Feller

und Gönnern, dem Reparatur- und Pannendienst, dem Sportcenter, der Stadtverwaltung Jöhstadt, den Bauhofmitarbeitern, den Mitgestaltern des Radelfestes, allen Gemeinden im Vereinsgebiet für die Werbeunterstützung und nicht zuletzt den eigentlichen Rad-Akteuren für ihr diszipliniertes Verhalten auf den Strecken, was dazu führte, dass alle den Tag gesund und ohne größere Zwischenfälle überstanden haben bzw. genießen konnten.

Das nächste Radel-Fest findet 2010 in Arnoldsfeld statt, zeitgleich mit dem dort stattfindenden Heimatfest und dem Arnoldsfelder Familientag.

EINLADUNG zum FAMILIENFEST 2009 des Kleingartenvereins „SONNENECK“ e.V.

WANN?	Am 05.09.2009 ab 15.00 Uhr
WO?	Gelände des Gartenvereins (Laurentiusstraße Scheibenberg)

Unter Mithilfe der Mitglieder sind u.a. geplant:

- Fassbieranstich
- Bratwurst und Steaks vom Grill
- Kinderspiele, wie Sackhüpfen, Dosenwerfen u.v.m.
- Kinderschminken
- Lampionumzug bei Einbruch der Dunkelheit

Für ein buntes Unterhaltungsprogramm bei Discomusik, erfrischenden Getränken und Snacks ist gesorgt. **KLEIN und GROSS sind herzlich dazu eingeladen.** Kommen Sie doch einfach vorbei und feiern Sie mit uns.

Der Kleingartenverein „SONNENECK“ e.V.



Einladung des Scheibenger Netzes im September 2009:

Erwerbslose und Interessenten sind herzlich eingeladen

Wann: **15. September 2009, 10.00 Uhr**
Treffpunkt: **Rathaus, 1. Obergeschoss**

Wir wollen wieder einmal gemeinsam frühstücken und Fr. Markus – Diakonisches Werk Annaberger – erzählt uns von ihrer Arbeit, der allgemeinen sozialen Beratung.

Alle **(Un)ruheständler** ab 60 werden **am Donnerstag, 24. September 2009, 14.00 Uhr**

ins Rathaus, 1. Obergeschoss eingeladen.
Wir werden miteinander kreativ.

Das Organisatorenteam



www.scheibenberg.com

Hier finden Sie das Amtsblatt im Internet.



Erzgebirgszweigverein Scheibenberg e.V.

Eine Ganztagesfahrt – Informationen pur

Auf einen schönen Tag mit vielen Erlebnissen freut sich gemeinsam mit dem Sekretär Eure Rebekka. – So ist es geworden. Denn es war immer wieder zu hören. „Haben wir aber ein schönes Wetter“. Na klar, wenn wir zurück blicken, war es schon eine wahre Wohltat, dieses gute Ausflugswetter. Bis, ja bis uns zum Schluss, kurz vor der Heimfahrt ein kurzer kräftiger Gewitterguss ereilte und jeder fluchtartig das KAP Zwenkau verließ. Ganz dunkle Wolken standen über uns. Es war jeder froh, wieder im Bus auf seinem Platz zu sitzen. Irgendwie ein wenig Sicherheit. Diese Sicherheit gab uns auch Lieblingsfahrer Gernot, wie er uns durch kleine Ortschaften, enge Landstraßen und Zufahrtswege mit dem großen Bus lenkte. Diese Aussage muss sein und sie stimmt auch. Es war so viel Erlebnis in dieser Ganztagesfahrt drin, dass ihr am besten mal Heimatfreunde, die mit dabei waren, anspricht und euch berichten lässt. Der Schiffsmaat und Begrüßungschef auf dem Fahrgastschiff MS Cospuden informierte uns in lockerer Erzählweise die Vielfalt der Seenlandschaft Leipzigs. Wenn dann die Zukunftsvisionen für das Leipziger Neuseenland Wirklichkeit geworden sind, wiederholen wir vielleicht unsere Schifffahrt auf dem Cospudener See.



Vom Bergbaupavillon KAP Zwenkau werden wir dann die echte geflutete Landschaft überblicken können. Zur Zeit fehlen da noch 20 m Höhe der Flutung. Vorgegeben ist das Jahr 2014, mit einer Wasserfläche von 10 Quadratkilometern für den Zwenkauer See. Was eigentlich an den Anfang gehört, steht nun am Schluss. Mit der Kohlebahn 900 mm Schmalspur sind wir auch gefahren. Es holperte schon ein wenig, eben wie früher, auf der ca. 15 km langen Strecke vom Kulturbahnhof Meuselwitz durch das romantische Schnaudertal mit Halt in der Westernstadt Haselbach, bis Regisbreitungen und wieder zurück.

Alles in allem wunderbare Zukunftspläne. Doch etwas kritische Stimmen hört man auch, wenn man fragt. In der Sächsischen las ich, für die Sanierung früherer Bergbaugelände floss viel Geld. Doch ein einheitliches Konzept für den Tourismus gibt es immer noch nicht. Auch so kann ein Bericht enden. Schade eigentlich. Für uns jedenfalls war's eine prima Erlebnistour.

„Glück auf!“
U. Flath

Camp + - Fit für die nächste Klasse

Mit Camp+ unterstützen die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung, das Sächsische Staatsministerium und die Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit Schülerinnen und Schüler der achten Klasse an sächsischen Mittelschulen dabei, für ihre Versetzung in die nächste Klasse aktiv zu werden.

An diesem Projekt beteiligten sich im vergangenen Schuljahr aus unserer Schule Diana Hauptlorenz und Rudi Neuhaus. Beide waren versetzungsgefährdet und hatten sich vorgenommen, den Sprung in die neunte Klasse erfolgreich zu bewältigen. Dazu gehörten zwei Bausteine „Camps in den Winterferien“ und „Begleitung danach“. Mit Unterstützung durch ein Begleiteteam, welches sich aus einer Lehrkraft der Scheibenerger Schule und einer sozialpädagogischen Fachkraft aus der Stadt- schule Schwarzenberg zusammensetzte, erprobten Diana und Rudi neue Lernmethoden und Lernstrategien.

In den Winterferien 2009 fanden parallel fünf Camps für die Dauer von zwölf Tagen statt. Unsere beiden Schüler verbrachten diese in der Jugendherberge in Pirna. Dort wechselten sich Einzel- und Gruppenarbeit mit Phasen gemeinsamer Projektarbeit und freier Zeit ab. Bei der Projektarbeit hatten sich Diana und Rudi für das Medienprojekt bzw. für die Gruppe „Holz -O-Mobil“ entschieden.

Am letzten Tag stellten die Schülerinnen und Schüler ihre Projektergebnisse auf einer Abschlussveranstaltung einer Vielzahl von Gästen vor. Zahlreiche angereiste Eltern, unter anderem auch von Diana und Rudi, Verwandte, Freunde und die Lehrer bzw. Sozialpädagogen aus den Begleitetams erhielten während dieser Präsentation Einblicke, was die Jugendlichen in zwei erlebnisreichen Wochen alles geschafft, gelernt und erlebt hatten.

Bereits im Vorfeld wurden mit den Schülern Bildungsvereinbarungen getroffen, in welchen die Ziele für das Camp festgelegt wurden. In den Camp-Abschlussgesprächen konnten sich die Begleitetams ein Bild von den erreichten Zielen machen. Bis zu den Sommerferien hatten dann alle Beteiligten, ob Schüler, Begleitetams oder Eltern, noch ein schweres Stück Arbeit vor sich. Bei regelmäßigen Treffen wurde der aktuelle Stand der Zielerreichung überprüft und neue Vereinbarungen getroffen. Wichtig war natürlich der enge Kontakt zu den Klassenleitern bzw. Fachlehrern.

72 sächsische Mittelschulen beteiligten sich an diesem Projekt und 239 Schülerinnen und Schüler haben am Campprogramm teilgenommen. Trotz einiger Höhen und Tiefen am Ende blieb der Erfolg nicht aus: 77% der Jugendlichen schafften den Sprung in die 9. Klasse. Diana und Rudi aus der Scheibenerger Mittelschule gehörten auch dazu.

Ich hoffe, dass die beiden erkannt haben, worauf es ankommt und in diesem Schuljahr von Anfang an das Lernen ernst nehmen, um das Ziel der Klasse 9 ohne größere Probleme zu erreichen.

Auch für die neuen Achtklässler, die als versetzungsgefährdet eingeschätzt werden, gibt es wieder Camp+, ein Projekt, das von den befragten Schülern und Camp-Mitarbeitenden überwiegend positiv bewertet wurde. Profitieren können alle von zahlreichen Erfahrungen, Anregungen, neuen Lernstrategien und sozialen Kontakten.

Silke Ziegler

Kindergarten „Bergwichtel“



Impressionen: Sommer im Kindergarten „Bergwichtel“



Wanderung zum Sommerlagerplatz



Eis essen bei „Dorli“



Tiere sehen, basteln, Eierkuchen essen - Klasse !



Sachsentour hautnah und Besuch im Schwimmbad Markersbach



Besichtigung der Brauerei Fiedler



Ausfahrt zum „Sonnenlandpark“ Lichtenau (bei Chemnitz)



Fahrt zum Tiergehege am Pöhlberg



*Uns geht es SUPER !!!
Ein ganz herzliches „Dankeschön“ an ALLE, die uns bei allen unseren Unternehmungen im Sommer 2009 unterstützt haben!*

Veranstaltungen in der Verwaltungsgemeinschaft Scheibenberg- Schlettau

Datum Veranstaltung/Ort Veranstalter

Bergstadt Scheibenberg

02.09. 19.00 Uhr	Versammlung im Mehrzweckschulgebäude	Ortsverschönerungsverein Scheibenberg e.V.
06.09. 19.00 Uhr	Jubiläumskonzert aller musikalischen Gruppen	Ev.-Luth. Kirche St. Johannis Scheibenberg
12.09. 19.00 Uhr	25 Jahre AG Heimatgeschichte im Rathaus	AG Heimatgeschichte Scheibenberg
18.09.- 20.09.	Art-Schau im Atelier alter Bauhof	Künstlergruppe „Petersburg“ am Scheibenberg e. V.
19.09. 14.00 Uhr	Tag des Geotops Treff: Sommerlagerplatz	Peter Schmidt
27.09. 10.00 Uhr	60. Posaunenchorjubiläum, Festgottesdienst	Ev.-Luth. Kirche St. Johannis Scheibenberg
14.00 Uhr	Bikergottesdienst auf d. Sommerlagerplatz	Ev.-Luth. Kirche St. Johannis Scheibenberg sowie Reinhold Klecha
jeden 3. Do.	Versammlung Café zur Schmiede, Frohnau	Münzfreunde e.V. Annaberg

Schlettau

05.09. - 09.09.	Teichcamp - Kinder Sommercamp I	Naturschutzzentrum Erzgebirge
10.09. 19.30 Uhr	Humor in Musik u. Literatur von Otto Reutter bis Heinz Erhardt / Rittersaal	Schloss Schlettau, Förderverein e.V. Schloß Schlettau
12.09. 09.30 Uhr	Würze des Gartens - Kräutervortrag	RV „Obererzgebirge“ der Kleingärtner e.V.
13.09. 10.00 Uhr	Tag d. offenen Denkmals „Historische Orte des Genusses“ - Kulinarisches im Schlossohof	Schloss Schlettau, Förderverein e.V. Schloß Schlettau
15.09. 09.00 Uhr	Wasserexpedition - Lehrerfortbildung	Sächsische Bildungsagentur Chemnitz
19.09.	Teamwork im Niederseilgarten II	Naturschutzzentrum Erzgebirge
19.09. + 20.09.	Mittelalterliches Ritterpektakel - Ritter, Spielleute, buntes Treiben	Schloss Schlettau, Förderverein e.V. Schloß Schlettau
19.09. + 20.09.	Fahrten der Erzgebirgischen Aussichtsbahn	Eisenbahnmuseum Schwarzenberg

21.09. +
23.09.
09.30 Uhr

Wanderwochen „echt Erzgebirge“
Treff: Rathaus Schlettau

Schloss Schlettau, Förderverein e.V. Schloß Schlettau

03.10.

Wilde Beeren - Kulinarische Wildfrüchtewanderung

Naturschutzzentrum Erzgebirge

03.10. +
04.10.

Fahrten mit der Erzgebirgischen Aussichtsbahn

Eisenbahnmuseum Schwarzenberg



Feuerwehrdienste

Scheibenberg:

Montag, 14. September 2009, Übung mit DL Elterlein, Kam. R. Lötsch

Montag, 28. September 2009, Retten einer Person, Kam. F. Kretschmar und J. Totzauer

Oberscheibe:

Freitag, 11. September 2009 (19.00 Uhr), Gerätehaus, Übung Hauptstraße 28, Kam. J. Hunger

Freitag, 18. September 2009 (19.00 Uhr), Gerätehaus, Kontrolle Löschwasserentnahmestellen, Kam. V. Hunger

Sitzungstermine

Stadtratssitzung Montag, 21. September 2009

Bau- und Verwaltungsausschusssitzung Mittwoch, 23. September 2009

Die Sitzungen finden im Ratssaal des Rathauses statt und beginnen (sofern nicht anders ausgeschrieben) 18.00 Uhr.

Ortschaftsratsitzung Mittwoch, 16. September 2009

19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus „Alte Dorfschule“ im Ortsteil Oberscheibe

Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.

Tuchscheerer
Hauptamtsleiterin

Sprechstunde des Friedensrichters

Der Friedensrichter Herr Siegfried Lißke hält an jedem 2. Dienstag im Monat seine Sprechstunde ab.

Im September ist das der **8. September 2009, 16.00 Uhr - 17.00 Uhr im Rathaus Scheibenberg, 1. OG.**

Freiwillige Feuerwehr Scheibenberg



Politik - ihr Einfluss auf die Feuerwehr (Folge 3)

Der politische Einfluss in den Jahren 1933 bis 1945 brachte für die freiwilligen Feuerwehren zweifellos einen halb-militärischen Zugschnitt mit sich. Dieser drückte sich aus in der Durchführung von Exerzierübungen, parademäßigem Ausrücken zum Dienst sowie in der Bezeichnung der Vorgesetzten. Nach dem Führer (Adolf Hitler) war auch bei den Feuerwehren die Rede vom Führer, vom Führerrat, von Führersitzungen usw. Dem Kommandanten Arno Wolf ist es positiv anzuschreiben, dass er diesen Führerkult nie ausufern ließ, dass die Kameradschaft immer im Vordergrund stand, dass sich immer einer auf den anderen verlassen konnte, und von allem - die Scheibener Wehr blieb eine der schlagkräftigsten in der Region.

Um so bedauernswerter war es, dass mit der Zerschlagung des „Dritten Reiches“ und der Kapitulation Hitler-Deutschlands am 08. Mai 1945 auch die Strukturen verloren gingen, die gestandene Feuerwehren bis dahin ausgezeichnet hatten. Im zweifellos guten Willen, es besser machen zu wollen als ihre politischen Vorgänger, übertrafen sich nach dem Krieg manche Antifaschisten darin, auch das Gute, das da war, zu beschneiden, umzukrempeln oder gar zu liquidieren. Diese Machenschaften trafen auch die Feuerwehren hart. Es existiert das Protokoll einer Versammlung vom 6. Juli 1946. Dort wird berichtet: „Der stellvertretende Wehrleiter Paul Starke eröffnet. Über die Bereinigung der Wehr sprechen der stellvertretende Wehrleiter und Kreisleiter Max Schneider ausführlich. Der Wehrleiter Arno Wolf scheidet auf die Landesverfügung vom 22.05.1946 als PG aus. Durch Abstimmung ist Herbert Weißflog als Wehrleiter gewählt.“

wird fortgesetzt

Köhler | Pressewart



*Hurra... endlich
Schulkind*

Herzlichen Dank für
die vielen
Glückwünsche und
Geschenke zu
meinem
Schulanfang.

Kim Röder
und Eltern

Oberscheibe, im
August 2009

Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Scheibenberg
verantwortlich Bürgermeister Wolfgang Andersky
Tel. 037349/6630, Privat 037349/8419,
Mobil 0152/26572452, www.scheibenberg.de
buergermeister@scheibenberg.de

Layout und Satz: Werbefritzen (markSCHMIDT)
Kupferstraße 18 - 09456 Annaberg-Buchholz
Tel. 03733/6789833, www.werbefritzen.de
amtsblatt@werbefritzen.de

SIRENEN-PROBELÄUFE

Zur Überwachung der technischen Einsatzbereitschaft der Sirenenanlagen werden monatliche Probeläufe durchgeführt. Diese finden jeweils

am 1. Samstag des Monats
zwischen 11.00 und 11.15 Uhr statt.

Termin: Samstag, den 05. September 2009
Im Ernstfall wird der Alarm während
dieser Zeit 2 x ausgelöst.

Tuchscheerer
Hauptamtsleiterin



Blaues Kreuz
Suchtkrankenhilfe

Blaues Kreuz in DEUTSCHLAND e.V.
Fachverband des Diakonischen Werkes

Scheibenberg
Jeden 1. und 3. Freitag im Monat, im Haus der
Landeskirchlichen Gemeinschaft, Pfortelgasse 5
Beginn: 19.30 Uhr

04.09. und 18.09.2009

Frank Gehrlach, Hauptstraße 26, 09439 Weißbach,
Tel. 03725/22901

Suchtberatungsstelle

Jeden Mittwoch 15.00 - 18.00 Uhr
Barbara-Uthmann-Ring 157/158
09456 Annaberg-Buchholz

Druck: Druckerei Matthes
Elterleiner Straße 1 - 08344 Grünhain-Beierfeld
Tel. 03774/34546, www.druckmouse.de
druckereimatthes@t-online.de

Nachdrucke oder sonstige Veröffentlichungen, auch auszugsweise, sind nur nach Genehmigung durch den Herausgeber bzw. den Autor, Fotograf oder Grafiker erlaubt. Für Irrtümer, Druckfehler u. dgl. übernimmt der Herausgeber keine Haftung. Der Herausgeber behält sich das Recht auf Änderungen, Kürzungen und Ergänzungen eingereicherter Unterlagen vor. Die Bedingungen für Anzeigenveröffentlichungen sind dem entsprechenden Formular zu entnehmen.